

Anfrage der FDP vom 17.04.2018 zum Thema „Aussagen von Andreas Geisler zu Müll in den Grünanlagen“ für die Sitzung des Rates am 26. April 2018

Vorbemerkung:

Herr Geisler als Abteilungsleiter Straßenreinigung und Winterdienst wurde zu ordnungsrechtlichen Fragestellungen kontaktiert. Er hat hierzu nur allgemein Stellung genommen; in diesem Kontext ist die in der Presse zitierte Bemerkung gefallen. Herr Geisler bedauert die Wortwahl außerordentlich, hat sich umgehend entschuldigt und bittet darum, dass die Bemerkung nicht als formelle Aussage seinerseits gewertet wird.

Ich kenne Herrn Geisler als kompetenten, engagierten und sehr reflektierten Mitarbeiter. Insofern bitte ich darum, die weitere Diskussion zum Thema „Müll in Grünanlagen“ von diesem unglücklichen Zitat zu entkoppeln.

Frage:

Inwieweit und wie oft wurden städtische Mitarbeiter bedroht, so dass dieser Eindruck entstanden ist?

Werden Täter unmittelbar angesprochen, zeigen Sie sich oft einsichtig, aber nicht alle zeigen für die Maßnahmen Verständnis. Hin und wieder kommt es zu verbalen Auseinandersetzungen. Bedrohungen oder gar Gewaltanwendungen im Zusammenhang mit Müll in Grünanlagen gab es bislang nicht.

Zusatzfrage 1:

Wie häufig haben Vertreter der Stadt Bielefeld in den letzten 12 Monaten in den einzelnen Bezirken eine Ordnungswidrigkeit in Bezug auf § 4 (1) a) der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld (Verbot des Wegwerfens und Zurücklassens von Lebens- und Genussmittelresten, Verpackungsmaterialien oder sonstigem Unrat ausgesprochen bzw. verfolgt?

Ordnungsbehördliche Maßnahmen erfolgen auch auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – KrWAbfG-.

In den vergangenen 12 Monaten wurde der Umweltbetrieb ca. 25 x kontaktiert, weil in einem Park oder auf einem Spielplatz Müll (Hinterlassenschaften von Trinkgelagen, Spritzen) vorgefunden wurde. Von dort wird die Beseitigung des Mülls veranlasst. Ein Verursacher / eine Verursacherin kann in solchen Fällen in aller Regel nicht ermittelt werden.

Vom Ordnungsamt wurden auf der Grundlage der OBVO von April 2017 bis einschl. März 2018 durch die Stadtwache und den Außen- und Vollzugsdienst 9 Verwarnungen ohne Verwarngeld und 119 Verwarnungen mit Verwarngeld erteilt. In 3 Fällen wurden Anzeigen erstattet und Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Zusätzlich erfolgten ordnungsrechtliche Verfahren nach der OBVO und dem KrWAbfG (nach Stadtbezirken sortiert) aufgrund von Anzeigen und Hinweisen:

Ordnungswidrigkeitenverfahren nach		
	KrWAbfG	OBVO
Brackwede	5	0
Heepen	4	1
Jöllenbeck	1	1
Mitte	22	58
Schildesche	2	3
Senne	2	2
Sennestadt	1	0
Stieghorst	5	3

Zusatzfrage 2: Hat die Verwaltung einen Vorschlag für eine regelmäßige Umweltstreife von Ordnungskräften an Samstagen und Sonntagen?

Streifendienste werden von Außendienstmitarbeiterinnen und –mitarbeitern an Samstagen und Sonntagen geleistet, wenn es Anhaltspunkte für eine verstärkte Vermüllung oder andere Handlungsbedarfe im Rahmen der OBVO gibt (Wetter, Veranstaltungen).

Der Einsatz erfolgt situativ und ressourcenabhängig. Ein **regelmäßiger** Streifendienst kann an den Wochenenden mit dem vorhandenen Personal nicht zusätzlich geleistet werden, ohne dass andere Aufgaben vernachlässigt werden.

Eine zusätzliche gezielte „Umweltstreife“ müsste zudem durch den Umweltbetrieb begleitet werden, da sonst der Müll auch übers Wochenende liegen bliebe. Die Erfahrung zeigt, dass Verursacher/innen vor Ort regelmäßig nicht angetroffen werden; insofern hätte die „Umweltstreife“ insbesondere den Auftrag, die Müllbeseitigung anzustoßen.

Über das begrenzte Budget der AG Saubere Stadt sind lediglich Samstagseinsätze bei schönem Wetter abgedeckt. Die zusätzlichen Dienste des UWB wären nur durch Aufstockung bzw. höhere Zuweisung möglich. Eine Entsorgung des Mülls erfolgt turnusmäßig und aufgrund von Meldungen. Hierfür wurde die E-Mailadresse saubere.stadt@bielefeld.de eingerichtet. In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf die Bielefeld-App hingewiesen. Über diese können Verunreinigungen, ggf. auch mit Fotos, jederzeit gemeldet werden. Der Umweltbetrieb veranlasst dann die zeitnahe Beseitigung.

Anja Ritschel (Dez. 3)
26.04.2018